



Vom Gemeinderat

Protokollauszug Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2022
Einbringung und Verabschiedung
3. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für die örtliche Feuerwehr
 - 6.1. Zuschussantrag
 - 6.2. Dienstleistungsvertrag Ausschreibung und Vergabeverfahren
4. Renaturierung Wollenbach
Abschluss eines Ingenieurvertrags
5. Straßenname Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg
6. Naturkindergarten
Entscheidung über Standort und weitere Ausführung
7. Bauantrag auf Errichtung einer Hütte zum Betrieb eines Naturkindergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 10729, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bauantrag auf Aufstellung von 3 Rohstofftanks, Aufstellung Abwasserpuffertank auf dem Grundstück Flst. Nr. 11165, Gemarkung Hüffenhardt, Mann & Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
9. Bauantrag auf Dachgeschossausbau, Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 11540, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gartenhütte, Umbau eines Schuppens zu einer Garage, Teilabbruch eines Schuppens, Abbruch eines Schuppens, auf den Grundstücken Flst. Nr. 463, 495, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
11. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 495, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
13. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
14. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2022 wurde in der Klausurtagung am 09.10.2021 und in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 vorberaten. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet und ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt

Die Eckdaten der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan werden in der Sitzung von Rechnungsamtsleiter Salen erläutert.

Gemeinderat Siegmann verweist auf die bessere Finanzlage im Ergebnishaushalt, die in den Jahren 2023—25 zu erwarten sei und erkundigt sich, ob der Feuerwehrbedarfsplan auch andere Fahrzeuge berücksichtigt. Rechnungsamtsleiter Salen führt aus, dass Investitionen wie die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs den Ergebnishaushalt nicht belasten. Im mittelfristigen Finanzplan sind 2023 Mittel in Höhe von 350.000 Euro für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs vorgesehen.

Bürgermeister Neff weist darauf hin, dass die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde mit vielen Ungewissheiten behaftet sei, gerade auch was den Finanzplan angeht.

Für Gemeinderat Siegmann ist aus diesem Grund die Fortführung der Konsolidierung ein zentraler Punkt. Er möchte wissen, wieviel die im Vortrag angesprochene Kürzung bei den Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Bevölkerungszahl ausmache. Rechnungsamtsleiter Salen geht pro Einwohner von einem Betrag von 800-1.000 Euro aus. Bei 40 Einwohner weniger im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich der Verlust auf rund 40.000 Euro. Gemeinderat Siegmann schließt die Frage nach Steuerungsmöglichkeiten durch die Gemeinde an. Bürgermeister Neff sieht bis auf die Ausweisung von Bauplätzen keine großen Steuerungsmöglichkeiten. Der von Gemeinderat Siegmann angesprochene Ausbau von Wohnmöglichkeiten innerorts sei schwierig, da die Flächen überwiegend in Privateigentum stehen.

Gemeinderat Siegmann erinnert an einen Gesprächstermin mit Siegelsbach zur Zerlegung der Gewerbesteuer. Dieses Gespräch steht noch aus, so Bürgermeister Neff.

Gemeinderat Weber erkundigt sich nach den Auswirkungen der negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt, die ab 2018 nach 3 Jahren ohne Ausgleichsmöglichkeit mit dem Basiskapital verrechnet werden müssen.

Eine genauere Aussage dazu ist erst möglich, wenn die Eröffnungsbilanz steht, erwidert Rechnungsamtsleiter Salen. Beim Basiskapital handelt es sich um einen fiktiven Wert, der nicht negativ werden darf. Theoretisch besteht natürlich die Möglichkeit, dass dieser Wert in einigen Jahrzehnten bei andauernden negativen Abschlüssen „aufgezehrt“ wird. Was dies praktisch bedeuten würde, kann niemand sagen.

Nach der Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Weiter beschließt der Gemeinderat den Stellenplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung 2022 ist.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 85 Abs. 4 GemO den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Das Tanklöschfahrzeug „TLF 16/25“ ist mittlerweile vom technischen Zustand überholt. Auch treten Mängel auf, die eine weitere, stetige Einsatzbereitschaft auf Dauer gefährden. Bei dem Tanklöschfahrzeug handelt es sich um ein ausgesondertes Fahrzeug der Bundeswehr, Baujahr 1963, welches 1991/1992 bei der Feuerwehr Hüffenhardt in den Dienst gestellt wurde.

Die Fa. Forplan, welche gerade an der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes arbeitet, hat empfohlen, das o. g. Fahrzeug zu ersetzen. Auch hat die Feuerwehr ihren Antrag auf Ersatzbeschaffung bekräftigt. Als Ersatzfahrzeug kommt das Tanklöschfahrzeug „TLF 3000“ in Betracht. Die Kosten für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges belaufen sich voraussichtlich auf rund 350.000 Euro. Nach der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Feuerwehrwesens (Z-Feu) ist mit einem Landeszuschuss von ca. 80.000 Euro zu rechnen. Der Neckar-Odenwald-Kreis beteiligt sich außerdem mit 30 % des Landeszuschusses.

Im Februar 2022 soll nun der Antrag auf Bezuschussung eingereicht werden. Ein Ausgleichstockantrag wird für 2023 gestellt. Die weiteren Details zum Fahrzeug und dessen Ausstattung werden noch festgelegt. Die Beschaffung ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgesehen und so im Haushalt eingestellt.

Aufgrund der Höhe der Vergabesumme ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen sind entsprechend umfangreich. Bereits zur rechtssicheren Fertigung der Ausschreibungsunterlagen ist daher entsprechende Fachkenntnis und Erfahrung erforderlich. Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines Fachbüros, welches die Ausschreibung zur Beschaffung erstellt und nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote einen Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Verwaltung hat vier Dienstleistungsanbieter angefragt. Insgesamt sind drei Angebote eingegangen. Von einem Anbieter kam keine Rückmeldung. Das günstigste Angebot hat das Büro GSB Engineering GmbH, Karlsruhe mit einem Angebotspreis von 6.200 Euro netto (7.378 Euro brutto) abgegeben. Hinzu kommen eventuell notwendige Fahrtkosten i. H. v. 0,69 Euro netto/km. Das zweite Angebot beträgt 6.850 Euro netto (8.151,50 Euro brutto) plus eventuelle Fahrtkosten i. H. v. 0,95 Euro netto/km. Das dritte Angebot liegt bei 9.000 Euro netto. Zu den Fahrtkosten wurden hier keine Angaben gemacht. Bei allen drei Bietern können, wenn gewünscht, Zusatzleistungen wie z. B. die Rohbaubesprechung oder die Schlussabnahme gegen Aufpreis hinzugebucht werden. Die ersten beiden Bieter können mit den Arbeiten sofort beginnen, der dritte Bieter führt eine Interessentenliste.

Gemeinderat Prinke verweist auf Erfahrungen des Landkreises mit dem Büro GSB Engineering Karlsruhe. Dem Büro seien mehrere Fehler unterlaufen. Am Gravierendsten war, dass Fahrzeugteile, die mit ausgeschrieben waren, nicht vorhanden waren. Er rät nicht von einer Vergabe ab, allerdings müsse man dem Büro auf die Finger schauen.

Bürgermeister Neff verweist auf Referenzen aus den umliegenden Gemeinden, die durchweg zufrieden waren. Das Büro könne darüber hinaus sofort nach Auftragserteilung anfangen.

Gemeinderat Siegmann regt an, die Haftung vertraglich zu regeln.

Auf seine Nachfrage erläutert Bürgermeister Neff, dass eine Förderung von ca. 20 % der Gesamtsumme über den Ausgleichsstock möglich sei.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Zuschussantrag zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs TLF 3000 als Ersatzfahrzeug für das TLF 16/25 zu stellen.
2. Das Büro GSB Engineering GmbH, Karlsruhe, wird zum Angebotspreis von 6.200 Euro netto (zzgl. gesetzlicher MwSt., sowie anfallender Fahrtkosten und gegebenenfalls notwendiger Zusatzleistungen) mit der Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst führt Folgendes aus:

Die Maßnahme zur Renaturierung des Wollenbachs ist im Haushalt 2022 erneut eingeplant. Den Kosten von geschätzt 123.760,00 Euro steht eine beantragte Förderung von 102.637,00 Euro gegenüber. Der Antrag auf Genehmigung und der Förderantrag wurde mittlerweile vom Ingenieurbüro Martin-Schnese Reichartshausen erarbeitet und dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Wasserbehörde zugeleitet.

Das Ingenieurbüro Martin-Schnese, Reichartshausen, hat den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt. Das Honorar bemisst sich nach Honorarzone III Mindestsatz (§§ 5,44 HOAI).

Die Leistungen des Ingenieurbüros umfassen Grundlagenermittlung, alle Planungen von Vorentwurf bis zur Ausführung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und Bauoberleitung/Bauüberwachung. Hinzu kommen Entwurfs- und Bauvermessung.

In der Kostenschätzung sind Honorarkosten von rund 20.500 Euro brutto für die genannten Leistungen vorgesehen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner bestätigt Frau Ernst, dass in der Kostenschätzung auch die Honorarkosten mit enthalten sind ebenso wie eine Summe für die Beseitigung evtl. entstehende Schäden an privaten Grundstücken.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Martin-Schnese, Neue Industriestraße 8, 74934 Reichartshausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt zusammen.

Bereits im Herbst 2021 wurde in einer Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen, dass die Stichstraße im Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg einen neuen Namen erhalten soll und um Vorschläge gebeten.

Folgende Namensvorschläge liegen vor:

1. Tuchbleich (alternativ auch Tuchbleichstraße,- - gasse oder -weg).
2. Bleichwiesenstraße
3. Zur Bleichwiese (Vorschlag Peter Barth)

Ein weiterer Vorschlag ging nach Erstellung der Sitzungsvorlage ein: „Pfarrgärten“.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann bestätigt Bürgermeister Neff, dass die Funktion als Bleichwiese nach seiner Kenntnis historisch belegt sei.

Gemeinderat Prior erklärt, dass der Vorschlag „Pfarrgärten“ nach Hinweisen älterer Mitbürger von ihm eingebracht wurde.

Nach mehreren Wortmeldungen, die sich für die Straßennamen „Zur Bleichwiese“ oder „Pfarrgärten“ aussprechen, stellt Bürgermeister Neff diese beiden Vorschläge zur Abstimmung.

Beschluss:

Für den Straßennamen „ Zur Bleichwiese“: 10 Stimmen

Für den Straßennamen “Pfarrgärten“: 2 Stimmen

Die Stichstraße erhält den Namen „Zur Bleichwiese“.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff fasst die Hintergründe und die bisherigen Schritte einleitend zusammen.

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die Wahl des Standorts.

Mögliche Standorte wurden im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 09.10.2021 besichtigt. Die Mehrzahl der Gemeinderäte sprach sich für das Grundstück Unschuf, Flst. Nr. 10729 aus. Die Gemeinde könnte das Grundstück vom Eigentümer anpachten.

Ortsbaumeister Torsten Hahn erläutert die Optionen zur Umsetzung des Betreuungsangebots im Naturkindergarten anhand der beigefügten Pläne und stellt den Kostenvergleich vor. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zum Erwerb eines vorgefertigten Bauwagens. Ein Angebot liegt der Gemeinde vor. Der Bauwagen hätte die Maße 9,00 m x 2,31 m. Er müsste noch mit einem Vordach versehen werden, ist aber ansonsten komplett ausgestattet mit Gasheizung und Mobiliar. Separat kämen eine Biotoilette und ein kleiner Lagerraum sowie eine Photovoltaikanlage hinzu.

Alternativ könnte eine Hütte als Aufenthaltsort gebaut werden. Diese hätte im Aufenthaltsbereich eine Grundfläche von 45 m², hinzu käme ein Lagerraum und ein Windfang mit 7,5 bzw. 7,2 m²

und ebenfalls ein Vordach als Regen- bzw. Sonnenschutz. Photovoltaikanlage, Gasheizung und ein kleiner Küchenbereich (Gasherd, Gaskühlschrank, Spüle und Hängeschränke) sowie entsprechendes Mobiliar kämen hinzu. Das Gebäude erhält eine Verkleidung mit Lärchenholz sowie ein Blechdach. Die Fenster sind mit Holzläden verschließbar.

In einem separaten Nebengebäude wäre die Biotoilette unterzubringen, dort wären auch weitere Lagerkapazitäten in geringem Umfang vorgesehen.

Eine Einebnung der Fläche sowie die Schotterung des Zufahrtswegs südlich des Grundstücks bis zum Standort Bauwagen oder Hütte wäre bei beiden Alternativen vorgesehen. Für den Bau der Hütte wären zusätzlich Streifenfundamente geplant.

Der detaillierte Kostenvergleich anhand der beigefügten Kostenschätzung ist dem Protokoll beigefügt und wird dem Gemeinderat durch Ortsbaumeister Hahn in wesentlichen Zügen erläutert. Im Ergebnis belaufen sich die Bruttokosten bei Beschaffung eines Bauwagens auf 152.367,00 Euro. Ein Gebäude in Holzständerbauweise verursacht Gesamtkosten in Höhe von 207.828,74 Euro brutto.

Im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingestellt. Ein Förderantrag Ausgleichsstock muss bis 01.02.2022 gestellt werden.

Die pädagogische Leiterin des Naturkindergartens Ute Beck vergleicht die Optionen zur Ausführung. Aus Sicht der pädagogischen Konzeption wäre der Bau einer Hütte dem Bauwagen eindeutig vorzuziehen, da dort die Platzverhältnisse für eine Gruppe mit 20 Kindern doch sehr beengt wären. Die Form ist ebenfalls für die Arbeit am Kind nicht ideal.

Mit einer Hütte als Unterkunft müsste die Gruppe z.B. bei Stürmen nicht ständig in die Notunterkunft umziehen. Das würde Kindern und Eltern eine konstante Basis bieten. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Wetter in den letzten Jahren verändert hat, Stürme und Extremwetterlagen nahmen im Jahresdurchschnitt zu. Ein Bauwagen kann bei schlechtem Wetter, wie Stürme, Kälte, Nässe gut zum Frühstück genutzt werden. In einem Bauwagen ist es aber nicht umsetzbar 20 Kinder über mehrere Stunden pädagogisch wertvoll zu betreuen.

Die Verwaltung beantwortet die nachfolgenden Fachfragen:

- Ein Förderantrag zum Ausgleichsstock in Höhe von 40 % der Baukosten soll gestellt werden. Im Haushalt sind 60.000 Euro veranschlagt, wobei die Gesamtkosten auf 150.000 Euro geschätzt wurden.
- Die Anzahl der Erzieherinnen wird auf 2,3 bis 2,4 Kräfte geschätzt, wobei eine genaue Berechnung des Personalschlüssels noch aussteht.
- Ein Pachtvertrag wurde noch nicht abgeschlossen, der Eigentümer hat aber signalisiert, dass er zu einer längerfristigen Verpachtung bereit wäre.

Mehrere Gemeinderäte sprechen der Verwaltung ihre Anerkennung aus für die geleistete schnelle Arbeit.

In der Abwägung zwischen einem Bauwagen und einer Unterkunft in Holzständerbauweise spricht sich Gemeinderat Siegmann für einen Bauwagen aus, der in vielen Natur- und Waldkindergärten Standard sei und in diesen offenbar genüge. Er habe sich für einen Waldkindergarten eingesetzt,

befürchte nun aber, dass man sich vom Ursprungsgedanken der Reduzierung aufs Wesentliche entfernt habe. Er bezweifelt, dass tatsächlich 20 Kinder betreut werden müssen.

Auch Gemeinderat Hohenhausen plädiert für eine Rückkehr zur ursprünglichen Idee des Einfachen, wobei er sich auch mit einer Hütte anfreunden könne. Er bezweifelt ob eine Heizung und eine Photovoltaikanlage erforderlich sind. Frau Beck widerspricht, es sei in der kalten Jahreszeit gerade nach einem längeren Aufenthalt im Freien notwendig und kein Luxus, sich aufzuwärmen. Bauamtsleiterin Ernst ergänzt, dass ohne Heizung und Beleuchtung keine Baugenehmigung bzw. Betriebserlaubnis erteilt wird und dies auch in den umliegenden Waldkindergarten zur Standardausstattung gehöre.

Gemeinderat Weber bemängelt die hohen Kosten, die ebenfalls dem ursprünglichen Gedanken der Ersparnis bei den Investitionen bei höheren dauernden Personalkosten widersprechen. Bürgermeister Neff erwidert dazu, dass dies für beide zur Diskussion stehenden Varianten gelte. Er hält es außerdem für wichtig, den Aufwand für den Bauhof so gering wie möglich zu halten. Werde zum Beispiel die Gasheizung durch eine Holzheizung ersetzt, sei davon auszugehen, dass die Bauhofmitarbeiter die Aufbereitung des Heizmaterials übernehmen müssten und dafür ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand eingerechnet werden müsse.

Zur Abwägung zwischen Bauwagen und fester Unterkunft gibt Gemeinderat Haas zu bedenken, dass ein Bauwagen verkauft werden könne, sollte der Waldkindergarten nicht mehr bestehen. Bei einer Hütte sei dies eher unwahrscheinlich.

Die Gemeinderäte Hagner, Prinke und Geörg sehen dagegen den Vorteil eines Gebäudes in Holzständerbauweise in der Erleichterung der pädagogischen Arbeit wie von Frau Beck dargelegt. Insbesondere wird ein Umzug bei entsprechender Witterung als schwieriges logistisches Unterfangen angesehen, es fehle auch an geeigneten Räumlichkeiten.

Gemeinderat Müller ist der Meinung, man habe einen Profi als Beraterin eingestellt, nun soll man auch auf sie hören. Die Mehrkosten einer Hütte werden seines Erachtens durch eine deutlich längere Nutzungsdauer ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt als Standort für den Naturkindergarten das Grundstück Flst. Nr. 10729, Unschuf. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Zur weiteren Ausführung des Naturkindergartens fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Alternative 1: Anschaffung eines Bauwagens, Gesamtkosten nach Kostenschätzung 152.367,00 Euro brutto

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen

Alternative 2: Bau einer Unterkunft, Gesamtkosten nach Kostenschätzung 207.828,74 Euro brutto

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Vorbereitung der Ausschreibungen hierfür beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 7:

Das Baugesuch wurde unter Tagesordnungspunkt 6 vorgestellt und erläutert. Antrag und Planunterlagen wurden dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung einer Hütte zum Betrieb eines Naturkindergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 10729, Gemarkung Hüffenhardt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Aufstellung von 3 Rohstofftanks, Aufstellung Abwasserpuffertank auf dem Grundstück Flst. Nr. 11165, Gemarkung Hüffenhardt, Mann & Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Bauantrag anhand des Lageplans. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sallebusch, Berg und Haag links“ wird ebenfalls beantragt. Die zulässige Geschossfläche wird um ca. 14,6 m (6%) überschritten.

Die Anfrage von Gemeinderat Prior, ob mit dem Vorhaben schon begonnen wurde wird von der Verwaltung verneint bzw. die Verwaltung hat hiervon keine Kenntnis erhalten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Dachgeschossausbau, Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 11540, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gartenhütte, Umbau eines Schuppens zu einer Garage, Teilabbruch eines Schuppens, Abbruch eines Schuppens, auf den Grundstücken Flst. Nr. 463, 495, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 495, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2021 die Vergabe der Sporthallengaststätte geplant war, dies aber pandemiebedingt zurückgestellt werden musste.

Zu Punkt 13:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Ein Scoping -Termin zum Bau der Erdgasleitung bezüglich des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird zurzeit durchgeführt. Es besteht eine Frist bis 25.02.2022, falls Einwände gegen oder Änderungswünsche zum Verfahren bestehen.

Bauamtsleiterin Ernst fasst die Hüffenhardt betreffenden Passagen des Entwurfs zusammen:

Parallel zu Hochspannungsfreileitungen verlaufend, quert der Korridor vornehmlich Ackerflächen – vereinzelt Wirtschaftsgrünland. In diesem Abschnitt ragen ebenfalls Waldflächen (Laub-, Misch- und Nadelwald) weit in den Trassenkorridor hinein. Zu Beginn des Trassenverlaufes im Neckar-Odenwald-Kreis kommen vereinzelt, im südlichen Abschnitt vermehrt Kleingehölze vor. Einzelne Gehölze in Trassennähe sind als Naturdenkmal ausgewiesen (Speierling, Eiche mit Drillingsverzweigung). Nach Verlassen der Parallellage

zur Freileitung werden weiterhin vornehmlich Ackerflächen sowie einzelne Gehölzstreifen gequert.

Auf Grund der überwiegenden landwirtschaftlichen Nutzung ist die faunistische Ausstattung relativ gering. Innerhalb der Ackerflächen liegen überwiegend Lebensräume für die Feldlerche. Die gliedernden Gehölze weisen Brutvorkommen der Dorngrasmücke und des Neuntötters auf. In den randlichen Waldgebieten wurden vereinzelt Schwarzspecht und Pirol nachgewiesen. Die wenigen potentiellen Laichgewässer im Gebiet westlich von Hüffenhardt weisen die Amphibienarten Grasfrosch und Feuersalamander auf

- **Krebsbachtalbahn: aktueller Sachstand**
Ein Pressebericht aus der Kraichgau Stimme vom heutigen Tag wird verteilt.
Zum Fortgang der Krebsbachtalbahn wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dem folgte eine Potentialuntersuchung unter Betrachtung verschiedener Varianten, die als Mitfälle betitelt wurden. Daraus wurde eine standardisierte Bewertung der Mitfälle A – E unter Nutzen-Kosten untersucht. Das Land hat die Gesamtstrecke vereinfacht ausgedrückt, in eine rentable und in einen unrentablen Streckabschnitt kategorisiert. Den Streckenabschnitt Neckarbischofsheim – Obergimpfern mit der neu zubauenden Querspanne ab Obergimpfern nach Bad Rappenau sieht man als rentabel an, den Abschnitt Obergimpfern bis Hüffenhardt als unrentabel. Dies bedeutet, dass die Betriebskosten vom Land für den rentablen Teil der Strecke komplett übernommen werden, für den unrentablen Teil, in dem Hüffenhardt liegt, zunächst gar nicht unterstützt wurde. Auf Intervention wurde eine Betriebskostenübernahme von 50 % angeboten, aber nur, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere ein Wirtschaftlichkeitsnachweis. Der ist nicht zu erbringen, was die Voruntersuchungen entsprechend ergeben haben. In welcher Höhe Betriebskosten anfallen würden, ist derzeit noch nicht bekannt. In Anbetracht der Haushaltssituation sieht Bürgermeister Neff jedoch keine Möglichkeit einer Mitfinanzierung. Dass auf die Kommune einmalige Investitionskosten zukommen würden, mit einem Faktor „X“, wäre verständlich und auch nachvollziehbar. Aber eine dauerhafte Beteiligung an den Betriebskosten, die sich jährlich fortschreiben, stehe außerhalb unserer Möglichkeiten. Die Stadt Neckarbischofsheim hat sich für die Reaktivierung ausgesprochen. Die Stadt Bad Rappenau hat dieses Thema heute auf der Tagesordnung.
- Eine Impfmöglichkeit in Hüffenhardt wird angeboten, Termin: Samstag, 05.02.2022, 09-16 Uhr, Grundschule.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist terminiert auf Mittwoch 23.02. 2022.

Gemeinderat Siegmann fragt nach dem Verbleib eines Protokolls aus dem Jahr 2021. Protokollführerin Ernst erwidert, dieses sei noch nicht unterzeichnet.

Zu Punkt 14:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.